

Vorbemerkungen:

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gehört der Stellenplan zu den Pflichtanlagen des Haushaltsplanes. Er muss nach Anlage 10 zu § 8 GemHVO die Gesamtzahl der Stellen in den einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen angeben.

Nach § 26 Abs. 1 lit. g) der Kreisordnung NRW bedarf der Stellenplan der Zustimmung des Kreistages.

Erläuterungen:

1. Jugendamtshaushalt (Jugendamtsumlage)

Es findet seit Anfang 2020 eine externe Organisationsuntersuchung mit den nachfolgenden Untersuchungsschwerpunkten im Jugendamt statt:

- Überprüfung der Aufgaben und Leistungsstandards bei der Aufgabenerfüllung
- Personalbemessung für die Aufgabenerledigung auf Basis der definierten Qualitätsstandards
- Entwicklung der Grundlagen für eine eigenständige fortschreibungsfähige Personalbemessung
- Empfehlungen zur fachlichen und strukturellen Weiterentwicklung

Die externe Organisationsuntersuchung des Jugendamtes ist bislang noch nicht abgeschlossen. Da erste Anhaltspunkte dahingehend geäußert wurden, dass mit einem Mehrbedarf zu rechnen wäre, wurden vorsorglich 200.000,-€ für 2021 und 350.000,-€ für 2022 in den Jugendamtshaushalt eingestellt. Nunmehr ist aber beabsichtigt, diese Beträge auf 200.000,-€ für 2022 zu reduzieren, da das Ergebnis der Untersuchung noch nicht vorliegt. Über die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung wird die Verwaltung nach Abschluss sowohl im Jugendhilfeausschuss als auch im Personalausschuss berichten.

2. **Allgemeine Verwaltung (Kreisumlagererelevant)**

a) weitgehend haushaltsneutral

1 x E5 (Amt 38)

Aufgrund gestiegener Fallzahlen ist eine personelle Verstärkung der Abrechnungsstelle des für

Bevölkerungsschutz erforderlich. Diese ist bisher befristet erfolgt, nun aber dauerhaft notwendig. Rechnerisch wären derzeit 3 Stellen erforderlich, da durch die Einführung eines neuen Abrechnungsverfahrens Zeitersparnisse erwartet werden, soll zunächst nur eine Stelle eingerichtet werden. Die entstehenden Personalkosten (ca. 52.000 €/Jahr) werden laut Fachbereich durch Gebührenmehreinnahmen gedeckt. **(Anhang 1)**

1 x E4 (Amt 38)

Auf der Basis einer durch die Organisationsabteilung durchgeführten Personalbedarfsberechnung ist die Verstärkung des Kreisfeuerwehrhauses um eine Kraft erforderlich. Die Personalkosten (ca. 49.000 €) werden laut Fachbereich zu 50% (24.500 €) durch Gebührenmehreinnahmen gedeckt. **(Anhang 2)**

1 x A11 (Amt 38)

Zur Jährlichen Kalkulation der Rettungsgebühren wird eine Kraft des gehobenen Dienstes für das Amt für Bevölkerungsschutz benötigt. Die Personalkosten (ca. 85.000 €) werden laut Fachbereich durch Gebührenmehreinnahmen gedeckt. **(Anhang 3)**

1 x A12 (Amt 38)

Der Katastrophenschutz hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen (Wetterextreme, Corona Pandemie etc.). Die Bezirksregierung fordert daher eine zeitnahe Aktualisierung aller Katastrophenschutzpläne einschließlich der Erfassung der gesamten kritischen Infrastruktur. Diese Aufgabe wurde dem bisherigen Leiter der Kreisleitstelle übertragen. Die Leitung der Kreisleitstelle hat sein bisheriger Stellvertreter übernommen. Der Leiter der Rettungsleitstelle benötigt aber unabdingbar eine Vertretung (stellv. Abteilungsleitung). Die Personalkosten (ca. 95.000 €) werden laut Fachbereich zu 65,5% durch Gebührenmehreinnahmen gedeckt. **(Anhang 4)**

1 x A11 (Amt 38)

Die Anforderungen an den Rettungsdienst, vor allem im Bereich der Aus- und Fortbildung steigen ständig. Durch § 7a Abs.2 des Rettungsgesetzes NRW ist der

Träger des Rettungsdienstes angehalten, Qualitätsmanagementsstrukturen zu schaffen. Es ist daher notwendig, eine Stelle für das Qualitätsmanagement Rettungsdienst einzurichten. Die hierdurch entstehenden Personalkosten (ca. 85.000 €) werden laut Fachbereich durch Gebührenmehreinnahmen gedeckt. (**Anhang 5**)

2 x E9a (Amt 50)

Das optimierte Stellensoll des Landes für das Elterngeld, nach welchem sich der Belastungsausgleich richtet, ist um 2 Stellen angehoben worden. Die entstehenden Personalkosten (ca. 123.000 €) werden vom Land erstattet (**Anhang 6**).

1 x E5 (Amt 40)

Die bisher befristete Personalverstärkung zur Unterstützung des Sachgebietes Schul-IT bei der Erstellung und Fortführung eines Medienentwicklungskonzeptes soll unbefristet weiter erfolgen. Es entstehen keine Mehrkosten, da bereits im Haushalt 2019/2020 enthalten (**Anhang 7**)

Insgesamt ergeben sich folgende Mehrausgaben und folgende Mehrbelastung (d.h. Mehrausgaben/Mehrerstattung (Refinanzierung Gebühren) saldiert) gegenüber dem Planansatz 2020:

Mehrausgaben Allgemeiner Haushalt	489.000,-€/Jahr
Mehrbelastung Allgemeiner Haushalt	57.275,-€/Jahr

b) Unabdingbar notwendige Personalverstärkungen

Gesundheitsamt

Die Corona Pandemie hat sehr deutlich gemacht, dass der öffentliche Gesundheitsdienst personell verstärkt werden muss. Außerdem wurde die Regelüberwachung für Apotheken von 4 auf drei Jahre verkürzt. (**Anhänge 8 und 9**).

Es handelt sich um folgende Stellen:

2 x E15 Facharzt/in Hygiene (Personalkosten ca. 216.000 €/Jahr)

1 x E15 Amtsapotheker/in	(Personalkosten ca. 108.000 €/Jahr)
1 x E15 Kinderarzt/ärztin (Teilzeit)	(Personalkosten ca. 53.000 €/Jahr)
1 x E9a Hygienekontrolleur/in	(Personalkosten ca. 61.500 €/Jahr)
1 x E5 Arzthelferin	(Personalkosten ca. 52.000 €/Jahr)

Sonstige

2 x S12 (Amt 50)	Im Sozialamt (Amt 50) sind zwei Stellen für den Bereich der Betreuungsstelle einzurichten. Durch das Gesetz zur Stärkung der Betreuungsbehörden ist eine Personalaufstockung unvermeidlich (Personalkosten ca. 140.000€/Jahr). Der aufgrund der durchgeführten Personalbemessung entstehende Bedarf liegt bei 3,5 Kräften. Es soll zunächst versucht werden, den Bedarf mit zwei Stellen im Rahmen einer mehrstufigen Umsetzung zu decken. (Anhang 10)
1 x A11 (Amt 50)	Bereits bei der Vorstellung der externen Organisationsuntersuchung des Sozialamtes wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019/2020 darauf hingewiesen, dass eine weitere Stelle in der Heimaufsicht unabdingbar notwendig ist um die gesetzlich vorgeschriebene Prüfquote erreichen zu können. (Personalkosten ca. 85.000 €/Jahr) (Anhang 11).
1 x E9a	Nach § 96 Abs. 4 SGB IX ist der Vertrauensmann/die Vertrauensfrau der Schwerbehinderten vom Dienst freizustellen. Hierfür ist die Einrichtung einer entsprechenden Stelle erforderlich (Personalkosten ca. 61.500 €/Jahr) (Anhang 12).
2 x E11 (Amt 10)	Aufgrund des starken Anstieges mobiler Endgeräte (Home-Office) ist die Verstärkung der IT-Systembetreuung notwendig (Personalkosten ca. 162.000 €/Jahr) (Anhang 13).
1 x E12 (Amt 14)	Aufgrund der Vielzahl der Baumaßnahmen und der vom Kreistag deshalb beschlossenen personellen

- Verstärkung der Gebäudewirtschaft fällt auch für das Rechnungsprüfungsamt eine verstärkte bautechnische Prüfung an (Personalkosten ca. 92.000 €/Jahr) (**Anhang 14**)
- 1 x E6 (Amt 31) Durch die EU-Feuerwaffenrichtlinie und das nationale Waffenregister ist im Bereich der Polizeiverwaltung eine Personalverstärkung des Bereiches Waffenwesen erforderlich (Personalkosten ca.52.000 €/Jahr). (**Anhang 15**)
- 1 x A9 (Amt 38) Die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen an den Brandschutz m.D. machen im Amt für Bevölkerungsschutz eine Personalverstärkung (Teilzeit) durch einen Brandschutztechniker erforderlich (Personalkosten ca. 42.000 €/Jahr) (**Anhang 16**).
- 1 x A8 (Amt 40) Um den zunehmend wachsenden Anforderungen an die Implementierung und Sicherstellung einer funktionsfähigen Schul-IT gerecht zu werden, ist es notwendig, hierfür eine weitere Verwaltungskraft im Schulamt einzusetzen (Personalkosten ca.66.000 €/Jahr) (**Anhang 17**)

Mehrbelastung „sonstige“ Allgemeiner Haushalt 1.191.000 €/Jahr

c) Ausländerwesen

Im Bereich des Ausländerwesens hat die auf der Grundlage der aktuellen Fallzahlen stattgefundenene Personalbemessung einen Mehrbedarf von 2 Stellen (A10) ergeben. Es wurden vorsorglich 400.000,-€ in den Allgemeinen Haushalt eingestellt. Für die beiden Stellen werden 156.000,-€ benötigt. Für die

restlichen 244.000,-€ sollen befristete Kräfte eingestellt werden, die die nach wie vor bestehenden erheblichen Rückstände aufarbeiten. **(Anhang 18)**

Mehrbelastung Allgemeiner Haushalt 400.000 €/Jahr

c) Fachstelle Covid

Die Corona-Epidemie macht eine befristete Personalverstärkung der vorrübergehend eingerichteten Fachstelle Covid unverzichtbar. Hierfür sind im Allgemeinen Haushalt für 2021 2,46 Mio € (wovon 840.000 € durch das Land erstattet werden) und 2022 800.000 € für befristete Beschäftigungen eingestellt worden.

Mehrausgaben Allgemeiner Haushalt 2.460.000 €/Jahr

Mehrbelastung Allgemeiner Haushalt 2021 1.620.000 €/Jahr

Mehrausgaben Allgemeiner Haushalt 2021 gesamt **4.540.000 €**

davon Refinanziert **1.271.725 €**

(Landrat)